

Datenschutzrichtlinie für Bewerbungsverfahren

Wenn uns Bewerbungsunterlagen zugesendet werden, sei es im Zusammenhang mit einer bestimmten Stellenausschreibung oder als Initiativbewerbung, werden die eingereichten Bewerbungsunterlagen ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet.

Wir akzeptieren in der Regel nur Bewerbungen direkt von Bewerbern. Bewerbungen über Personalvermittlungsagenturen, mit denen keine explizite vertragliche Beziehung besteht, werden von uns ohne jede Verarbeitung (elektronisch übermittelte Dokumente) oder Vernichtung (physisch übergebene Dokumente) abgelehnt.

Die bei uns eingegangenen Bewerbungsunterlagen werden nur an die am Bewerbungsverfahren beteiligten Personen weitergegeben, d.h. Vorgesetzte, Personal- und Führungskräfte, Personalabteilung und an denjenigen, der die Vorstellungsgespräche führt. Im Falle einem Assessment erhält der Assessor die Bewerbungsunterlagen.

Wenn eine Stelle angeboten wird, werden die Bewerbungsunterlagen in die Personalakte übertragen. Falls keine Stelle angeboten wird, werden elektronisch übermittelte Bewerbungsunterlagen innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Physisch zugestellte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet, sondern innerhalb derselben Frist vernichtet.

Abgelehnte Bewerber für eine bestimmte offene Stelle können dennoch in unseren talent pool aufgenommen werden. Wir werden daher fragen, ob wir die Unterlagen für zukünftige offene Stellen behalten dürfen.

Bewerberinnen und Bewerber können ihre Bewerbung jederzeit zurückziehen und die Berichtigung sowie Löschung ihrer bei uns gespeicherten Daten verlangen.

Diese Datenschutzrichtlinie gilt ausschliesslich für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit eingehenden Bewerbungen.

Stand: 01.09.2023

